

Grundstück-Nutzungsvertrag

gemäß Anlage zu § 45a nach Telekommunikationsgesetz (TKG)

Eigentümer/in Name _____ Vorname _____

Straße (Platz), Nr. _____

PLZ, Ort _____

Netzbetreiber

in Baden-Württemberg

Unitymedia BW GmbH
Im Breitspiel 2-4
69129 Heidelberg

in Hessen

Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG
Aachener Str. 746-750
50933 Köln

in Nordrhein-Westfalen

Unitymedia NRW GmbH & Co. KG
Aachener Str. 746-750
50933 Köln

Der Eigentümer / die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf seinem / ihrem

Grundstück

Straße (Platz), Nr. _____

PLZ, Ort _____

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers / der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und / oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betroffenen oder benachbarten Grundstück und / oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegen stehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind. Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer / der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers / der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen. Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Vertragsabschluss

Ort, Datum _____ Unterschrift Vertragspartner _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Unitymedia _____

Kontakt

Unitymedia BW GmbH, Business Services - Bauherren, Postfach 900131, 75090 Pforzheim
Unitymedia NRW GmbH, Business Services - Bauherren, Postfach 541204, 50887 Köln
Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG, Business Services - Bauherren, Postfach 541204, 50887 Köln

Telefon: 0800 / 2929 297 Fax: 0800 / 8888 710 E-Mail: business@unitymedia.de

Über uns

Unitymedia BW GmbH, Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 83533
Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 251 338 951
Geschäftsführung: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Christian Hindennach | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

Unitymedia NRW GmbH, Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984
Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353
Geschäftsführung: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Christian Hindennach | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG, Aachener Str. 746-750, 50933 Köln
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRA 24116, Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 213 891 500
Geschäftsführung: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Christian Hindennach | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp